



3.4 Sicherheit

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Berlinerinnen und Berliner ist nicht homogen. Während es in vielen Bereichen der Stadt mit gut bewertet wird, ist es in einigen Orts- und Straßenteilen unakzeptabel schlecht. Bürger fühlen sich bedroht oder werden tatsächlich angegriffen, beispielsweise durch „Jacken-abziehen“, Erpressungen unter Kindern und Jugendlichen und Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein weiteres Problem stellen Einbrüche und insbesondere die Gewalt innerhalb der Familie dar.



Die Kriminalität in Berlin sinkt: Vorsorge und Aufmerksamkeit von Bürgern und Polizei tragen dazu bei, dass diese gute Entwicklung sich fortsetzt.



Qualitätsziele

Die Berliner fühlen sich im öffentlichen und privaten Raum jederzeit sicher. Gewalttätiges Handeln wird weder in der Öffentlichkeit noch in der Privatsphäre akzeptiert. Die alltäglichen Umgangsformen sind von Toleranz, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortung geprägt. Die individuelle Verantwortung für das Gemeinwesen und die Nachbarschaft ist hoch. Die öffentlichen Präventions- und Hilfsangebote sind bekannt und werden durch nachbarschaftliche Aufmerksamkeit ergänzt.



Handlungsziele

- Reduzierung der bekannt gewordenen Straftaten um 30 %.
- Halbierung der bekannt gewordenen Gewaltdelikte.
- Reduzierung des Anteils der Menschen, die sich unsicher fühlen, um 30 %.
- 90 % aller bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt werden 2015 angezeigt.



Maßnahmen

- Die Präventionsarbeit gegen Gewalt wird fortgesetzt. Hierzu gehört eine verbesserte Information über das bestehende Angebot.
- Die Antigewaltprogramme in den Schulen werden fortgesetzt, das Mediatorentraining für Schüler wird ausgebaut.
- Antigewalt- und Sicherheitsprogramme für ältere Menschen und Frauen werden erweitert.
- Frauenhäuser und andere Zufluchtsorte für Frauen, Kinder und Jugendliche werden erhalten.
- Bestehende Maßnahmen zur Steigerung des Selbstwertgefühls der Betroffenen sowie zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens werden beibehalten und ausgebaut.
- Die Präventionsmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit der Stadt mit den Verkehrsbetrieben zur Sicherheit in Bahnhöfen werden fortgeführt und intensiviert. Gleiches gilt für die Beratung zur Verhinderung von Einbrüchen sowie die Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Polizei.



II. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation Potenziale der Bürgerinnen und Bürger nutzen und fördern

1. Problembeschreibung

Die Diskussion über die gesellschaftliche Entwicklung ist davon geprägt, dass die Bürgergesellschaft ein höheres Maß an Eigenverantwortung und Mitgestaltung fordert, andererseits aber das längerfristige Engagement in Parteien und Verbänden immer mehr abnimmt. Demgegenüber wächst die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement, zur intensiven Mitwirkung und auch Mitbestimmung – gerade auch junger Menschen – in anderen traditionellen und neuen ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern in bemerkenswerter Weise. Parallel dazu werden Rufe nach dem Staat laut, um die



Ehrenamtliche Arbeit für ein schönes, lebensfrohes Stadtbild.

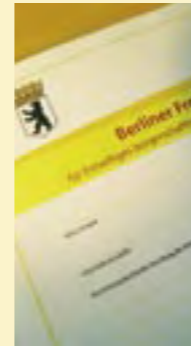
drängenden gesellschaftlichen Probleme mit genügend Durchsetzungskraft anzugehen. Bei dieser widersprüchlichen Ausgangssituation gilt es anzusetzen und zu beschreiben, welches die heutigen und künftigen Anforderungen an den Staat und die Bürgergesellschaft sind und mit welchen Maßnahmen eine gelebte Partizipation weiterentwickelt werden kann.

Ohne verantwortungsvolles Handeln der Politik kann die Entwicklung nicht zukunftsfähig

gestaltet werden, der Staat kann aber nicht alle Probleme einer Gesellschaft allein lösen. Er wird in höherem Maße als bisher das bürgerschaftliche Engagement mit einbeziehen müssen. Politik muss mit politisch-rechtlichen Instrumenten die Rahmenbedingungen für das Engagement und die Beteiligung der Bürger und Unternehmen überall dort ändern, wo es ohne diese Maßnahmen zu Marktversagen und Fehlentwicklungen kommt (vgl. Abschnitt A und Handlungsfeld Wirtschaften und Arbeiten VI). Ebenso wichtig sind somit die Selbstorganisation, die Selbsthilfe und das ehrenamtliche Engagement der Bürger eines Gemeinwesens. In den Verfahren zur sozialen Stadtentwicklung ist deutlich geworden, dass die staatlichen Institutionen überfordert sind, wenn sie das vorhandene Potenzial nicht nutzen. Die Rahmenbedingungen hierfür gilt es zu entwickeln.

2. Leitbild

Politik und Verwaltung Berlins erschließen das soziale Kapital und fördern Engagement, Selbsthilfe und Partizipation der Bürger in allen Lebens- und Politikbereichen. Sie beziehen es als selbstverständlich in ihr Handeln ein. Das gesellschaftliche Leben der Stadt ist geprägt von großem Engagement der Bürger. Sie bringen ihr Potenzial, ihre Vorstellungen und ihr Wissen durch umfassende Partizipationsmöglichkeiten in die verschiedenen Bereiche und Entscheidungsprozesse ein. So nutzen sie die Chance der Aktivierung ihrer selbst, zur Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung, zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und ihres Selbstwertgefühls. Partizipation der Bürger – im Sinne einer aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung der sie betreffenden Angelegenheiten – umfasst den Bereich der sozialen Selbsthilfe und die Willensbildungs- sowie Entscheidungsbereiche des öffentlichen Lebens. Die vorhandenen attraktiven und sinnvollen Möglichkeiten für Bürger zur Beteiligung im Alltag sind allgemein bekannt und akzeptiert. Das Vertrauen der Politik und Verwaltung in die Potenziale und Fähigkeiten der Bürger ist gestiegen.



Mit dem Berliner Freiwilligen-Pass wird bürgerschaftliches Engagement bestätigt und gewürdigt.

3. Teilbereiche

3.1 Aktivierung des Bürgerengagements

Parteien, Initiativen und Vereine gestalten das kommunale Miteinander. Das ehrenamtliche Engagement ist die wesentliche Voraussetzung hierfür. Ohne die Stärkung des Engagements und der Selbsthilfe kann sich Berlin nicht zukunftsfähig entwickeln. Dabei ist von hoher Bedeutung, bestehende bürgerschaftliche Initiativen aufzunehmen und weitere zu entwickeln. Besonders wichtig ist es, hierbei Kinder und Jugendliche einzubeziehen. Nur so können sie frühzeitig lernen, Verantwortung zu übernehmen und

sich aktiv an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Weiterhin ist prioritär, den Bürgern die Möglichkeiten von Engagement und Beteiligung durch umfassende Information näher zu bringen und sie durch geeignete Maßnahmen zu aktivieren. Hierzu bietet sich in Berlin erhebliches Potenzial.



Schulen und andere öffentliche Gebäude sollen sich mehr als bisher für engagierte Bürger öffnen.



Qualitätsziele

Die Bürger fühlen sich verantwortlich für die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer unmittelbaren Umgebung (Nachbarschaft und Ortsteil). Sie entwickeln Kraft und Fähigkeiten, in ihrem Alltag auch manche Widrigkeiten zu bewältigen, sich und ihre Mitmenschen von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, soweit möglich, unabhängig zu machen und sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen.

Berliner Bürger sind nicht allein Betroffene politischer Entscheidungen, sondern im Sinne von „aktiver Bürgerschaft“ für das Wohl der Stadt mitverantwortliche Akteure. Die Verwaltung empfindet sich als Dienst leistend für die Bürger und das Bürgerengagement als selbstverständlichen, weiter zu fördernden Bestandteil der Demokratie. Verwaltungsmodernisierung und Stärkung der bürgerschaftlichen Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille. Dabei ist der Verwaltung bewusst, dass sie den Bürgern die Möglichkeiten der Beteiligung näher bringen muss. Die in Partizipationsprozessen eingebrachten Anregungen sind aufzunehmen und in die Abwägung einzubeziehen. Negative Prüfergebnisse bedürfen einer nachvollziehbaren Begründung, um die Motivation zur Beteiligung auch langfristig zu erhalten.

Gerade auch die jungen Menschen in der Stadt übernehmen frühzeitig Verantwortung für sich selbst, für andere und für die Gesellschaft. Berlin schafft positive Lebensbedingungen für junge Menschen: In einem lebendigen Sozialraum wirken Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit.



Im Kiezbüro wird Freiwilligenarbeit koordiniert.



Handlungsziele

- Berlin ist ein sozial geprägtes Gemeinwesen mit einer in allen Gebieten des kommunalen Lebens engagierten Bürgerschaft. Mindestens 1/3 der Bevölkerung ist ehrenamtlich tätig.
- Über Vereine und Verbände hinaus existieren in sämtlichen Berliner Bezirken Freiwilligen-Agenturen als Vermittler ehrenamtlicher Betätigungsmöglichkeiten.



Maßnahmen

- Die Aktivierung des Bürgerengagements wird durch die Entwicklung einer „Anerkennungskultur“ gefördert. Hierzu gehört die Weiterentwicklung von Maßnahmen wie der Berliner Freiwilligen Pass, Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, Auszeichnungen usw. Dies könnte durch eine Task Force begleitet werden.
- Bestehende Freiwilligenagenturen werden ausgebaut und qualifiziert.
- Lokale Beschäftigungsbündnisse und Stadtteilgenossenschaften sowie der Aufbau und die kontinuierliche Arbeit von Bürgernetzwerken werden unterstützt.
- Selbsthilfe, professionelle Gemeinwesenarbeit und bezahlte Dienstleistung sollen enger verzahnt werden.
- Systematisch wird eine Mehrfachnutzung der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Schulhöfe, Kitas, Seniorenfreizeitstätten oder Sporteinrichtungen umgesetzt, um so in Absprache mit den Trägern der Bürgergesellschaft die materielle Basis für ihre Entwicklung zu schaffen (vgl. Handlungsfeld Bildung VII).
- Stadtteilzentren und wo vorhanden Kiezbüros sind zunehmend die Drehscheibe für bürgerschaftliches Engagement.
- Initiativen zur aktiven Freizeitgestaltung und Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen werden gezielt unterstützt.
- In der nächsten Legislaturperiode werden die Möglichkeiten der Zwischennutzung von Gebäuden, Grund und Boden für alle Formen bürgerschaftlichen Engagements weiter verbessert.



Mehrfachnutzung von Gebäuden: Im Altersheim der Caritas Altenhilfe GGmbH Berlin wird öffentlich ein Film gezeigt.

3.2 Umfassende Bürgerbeteiligung: Teilhaben und Mitentscheiden

Ogleich der Obrigkeitsstaat in den vergangenen Jahrzehnten überwunden wurde, haben viele Bürger immer noch das Gefühl, dass die Verwaltung über „ihre Köpfe hinweg“ entscheidet und sich nicht an ihren Interessen orientiert.



Bürgernahe Politik: Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses nimmt in einem Einkaufszentrum Anliegen und Beschwerden auf.



Qualitätsziele

Die Berliner Verwaltung hat in ihrer moderierenden und aktivierenden Rolle die Vernetzung des Interesses der Bürger mit der lebendigen Vielfalt bürgerschaftlichen Engagements im Umwelt-, Sozial-, Sport-, Kultur- oder Gesundheitsbereich zu ermöglichen. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen für das Bürgerengagement zu sichern und zu verbessern. Das Prinzip, die Bürger an sie betreffenden Entscheidung **schon im Planungsstadium** umfassend zu beteiligen, wird auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene realisiert. Das Anhörungsrecht in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen und des Abgeordnetenhauses wird weiterentwickelt. Kinder und Jugendliche werden zunehmend als Experten in eigener Sache verstanden und akzeptiert. So ist die Bereitschaft der Bürger zur Mitgestaltung in allen sie betreffenden Themen im Stadtleben weitestgehend entwickelt. Die Mehrheit der Bürger kennt die für ihre Themenschwerpunkte zuständigen Abgeordneten und deren Erreichbarkeit auf den unterschiedlichen politischen Ebenen.



Handlungsziele

- Die Anzahl der offiziellen Beteiligungsverfahren (ohne Bauleitplanung) nimmt um 50 % zu.
- Die Anzahl der offiziellen Beteiligungsgremien wie Stadtteilkommissionen oder Bürgerforen steigt um 50 %.



Beratung über die künftige Arbeit der verschiedenen Agendaakteure auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Gesellschaft für Nachhaltigkeit.



In Stadtteilkommissionen und Bürgerforen sollen auch junge Leute frühzeitig in die Entscheidungen zur Entwicklung ihres Lebensumfeldes einbezogen werden.



Maßnahmen

- Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Stärkung des Partizipationspotenzials der Kinder und Jugendlichen; hierzu wird in allen Bezirken u.a. mindestens ein Kinder- und Jugendbüro oder ein Jugendparlament eingerichtet.
- Die Kinder- und Jugendbüros organisieren und begleiten Projekte zur Beteiligung junger Menschen. Sie arbeiten zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe und der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik.
- Es werden „best practice“-Handreichungen sowie Qualitätsstandards zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt.
- Es werden politische Bedingungen geschaffen, die ergebnisoffene Entscheidungsprozesse und die Bereitschaft von Politik und Verwaltung zur bürgerschaftlichen Mitberatung und Mitentscheidung gewährleisten.
- Die Bürger werden an Planungen und Maßnahmen, die ihre Belange berühren, umfassend, angemessen und frühzeitig beteiligt. Hierzu werden sie zunächst über die Partizipationsformen und -möglichkeiten informiert. Ihre Beteiligung als „Experten in eigener Sache“ wird als selbstverständliches und verbindliches Element etabliert.
- Vielfältige Beteiligungsformen für Bürger auf allen Ebenen werden etabliert. In diesem Sinne sind selbstorganisierte Beteiligungsprojekte konsequent zu unterstützen und im Entscheidungsprozess des Gemeinwesens zu verankern.
- Die Verwaltungsreform wird weitergeführt. Sie orientiert sich an einer stärkeren Übernahme von Verantwortung durch die Bürgerschaft und an ihrer stärkeren Teilhabe an politisch-administrativen Entscheidungen.
- In den nächsten Jahren werden weitere Formen der direkten Mitwirkung an Entscheidungsprozessen eingeführt. Hierzu existieren vielfältige Vorschläge, die weiter diskutiert werden. So z.B.: (1) Bürgerentscheide auf der Basis von Bürgerbegehren, (2) umfassende Anhörungsrechte auf Landes- und Bezirksebene. Hierzu verabschieden alle Bezirksverordnetenversammlungen einen Leitfaden der Bürgerbeteiligung für ihren Bezirk.
- In möglichst vielen Bezirken wird ein „Bürgerhaushalt“ eingeführt. Hierin verbindet sich das bürgerschaftliche Engagement und der Wille der Entscheidungsträger, die Bürgerschaft an ihren Entscheidungsfindungen zu beteiligen. Hier wird an die Erfahrungen einzelner Berliner Bezirke, v.a. des Bezirks Lichtenberg mit dem Quartiersfond, sowie aus anderen Kommunen des In- und Auslandes angeknüpft. Bei seiner Erstellung wirken die Bürgerinnen und Bürger partizipativ mit. Dabei wird an die Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Quartiersfonds angeknüpft.
- Künftig wird verstärkt geprüft, inwieweit Expertengutachten u.ä. durch Partizipationsverfahren wie etwa Bürgergutachten ergänzt oder ersetzt werden können.
- Die Mitarbeiter der Verwaltung werden in Methodik und Implementierung von Bürgerbeteiligungsverfahren weitergebildet. Vorrangige Zielgruppe sind entscheidungsbefugte Mitarbeiter aus dem Stadtplanungs-, Sozial- und Finanzbereich. Ein entsprechendes Fortbildungskonzept ist mit der Verwaltungsakademie und mit Bürgerbeteiligungsorganisationen zu entwickeln.
- Über die Erfordernisse und Ziele des gesellschaftlichen Engagements von Bürgern sowie über geplante, laufende und abgeschlossene Beteiligungsmaßnahmen wird regelmäßig informiert, z.B. durch bezirkliche Beteiligungsberichte und im Internet. Die Pressestellen der Bezirke, des Landes und der einzelnen Verwaltungen intensivieren ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerbeteiligung.



III. Verkehr/Mobilität

Die Herausforderungen annehmen und Mobilität nachhaltig gestalten